

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Adolf Kessel und Dirk Herber (CDU)  
– Drucksache 17/5178 –

### Entwicklung der Asylbewerberzahlen 2017

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5178 – vom 25. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Bundesinnenminister Thomas de Maizière gab jüngst die Asylbewerberzahlen für das vergangene Jahr bekannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Antragszahlen in Rheinland-Pfalz entwickelt?
2. Wie hat sich 2017 die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von neuen Asylanträgen in Rheinland-Pfalz entwickelt?
3. Wie hat sich im Jahr 2017 für Rheinland-Pfalz die Zahl der Altfälle entwickelt?
4. Wie häufig wurde in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr von Abschiebehaft gemäß § 62 AufenthG, Ausreisegewahrsam gemäß § 62 b AufenthG und Überwachung ausreisepflichtiger Ausländer gemäß § 56 AufenthG im Verhältnis zu den ausreisepflichtigen Ausländern insgesamt Gebrauch gemacht?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Insgesamt hat sich die Zahl der Asylantragstellungen im letzten Jahr gegenüber dem Jahr 2016 stark rückläufig entwickelt. Im Jahr 2017 wurden in Rheinland-Pfalz 14 264 Asylanträge gestellt, davon 12 264 Asylerstanträge und 1 313 Asylfolgeanträge. Im Jahr 2016 waren dies noch 38 163 Asylanträge, davon 36 985 Asylerstanträge und 1 178 Asylfolgeanträge.

Zu Frage 2:

Die Bearbeitungsdauer für neu gestellte Asylanträge hat sich verbessert. Hier liegt Rheinland-Pfalz im Bundesschnitt, die Wartezeiten bis zur Antragstellung sind jedoch immer noch zu lang.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Neuanträge beträgt zwei Monate. Diese statistische Erfassung des Bundesamtes umfasst den Zeitraum von der Asylantragstellung bis zum Erlass des ersten Bescheides. Die Wartezeit bis zur Asylantragstellung wird dabei nicht berücksichtigt. Die Wartezeit bis zur Antragstellung beim BAMF beträgt im Durchschnitt 36 Tage, dies ist zu lang. Bundesweit beträgt sie durchschnittlich nur 21 Tage. Die Konzeption des „Ankunftszentrums“ ist durch das BAMF insofern in Rheinland-Pfalz noch nicht in der Weise verwirklicht, wie dies wünschenswert wäre.

Zu Frage 3:

Das Problem der Altfälle hat sich quantitativ deutlich gebessert, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ist aber immer noch zu hoch.

Aus den vorliegenden Statistiken des Bundesamtes kann lediglich die Zahl der anhängigen Verfahren und die durchschnittliche Verfahrensdauer für Altfälle entnommen werden.

Zum 31. Dezember 2017 waren in Rheinland-Pfalz 2 479 Asylverfahren anhängig. Im Vorjahr waren es zum 31. Dezember 2016 noch 16 444 Asylverfahren.

Daraus ist ersichtlich, dass der bestehende Antragsrückstau sukzessive bis zum Jahresende 2017 weitgehend abgebaut werden konnte. Dies ist positiv zu bewerten, jedoch hätte der Abbau schneller erfolgen können, da das Bundesamt bereits zu Beginn des Jahres 2017 die Zahl der Asylentscheidungen deutlich reduziert hat.

b. w.

Dies hat negative Auswirkungen für Altfälle. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Altfälle beträgt nach Angaben des Bundesamtes in Rheinland-Pfalz immer noch 14,1 Monate.

Dies ist ein Wert, der viel zu hoch ist. Im Hinblick auf den starken Rückgang der Zugangszahlen ist es nicht nachvollziehbar, weshalb es Asylverfahren gibt, die nach einem Jahr immer noch nicht entschieden sind.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2017 wurden 168 Personen nach § 62 des Aufenthaltsgesetzes in Abschiebehaft genommen. Ausreisegewahrsam nach § 62 b des Aufenthaltsgesetzes wurde nicht vollzogen. In der Praxis wird die Abschiebehaft von den Ausländerbehörden bevorzugt, da sie für einen längeren Zeitraum angeordnet werden kann und auch eine Verlängerungsmöglichkeit besteht, welches beim Ausreisegewahrsam nicht möglich ist.

Überwachungsmaßnahmen nach § 56 des Aufenthaltsgesetzes wurden 2017 in einem Fall verfügt. Hierzu gehörten Wohnsitzauflage, Meldeauflage und Kommunikationsverbot.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 waren 7 677 Personen im Besitz einer Duldung, zum 31. Dezember 2017 waren dies 6 280 Personen.

Die isolierte Betrachtung der Abschiebehaft lässt jedoch keine Bewertung der Rückführungspolitik des Landes zu. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Rückführungskonzeption des Landes als überaus effizient und erfolgreich erwiesen hat.

Auch im Jahr 2017 nimmt Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich wieder einen Spitzenplatz ein.

Anne Spiegel  
Staatsministerin